

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **23 (1905)**

Heft 212

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port!
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre de commerce. — Registro di commercio.
Handelsregister. — Registre de commerce. — Registro di commercio.
Handelsregister. — Registre de commerce. — Registro di commercio.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre de commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1905. 15. Mai. Inhaber der Firma **J. Schnell** in Zürich I ist **Eduard Schnell**, von Zürich, in Zürich I. Betrieb des Restaurant zur «Schmldstube». Marktgasse 20.

15. Mai. Unter der Firma **Maggi-Immobilien-Gesellschaft** (Société immobilière Maggi) hat sich, mit Sitz in Kemptthal-Lindau, und auf unbestimmte Dauer, am 2. Mai 1905 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche ändern Maggi-Gesellschaften die Benutzung von Immobilien, die denselben zur Ausübung ihres Gesellschaftszweckes dienen, zu sichern bezweckt. Das Gesellschaftskapital beträgt 5 Millionen Franken (Fr. 5,000,000) und ist eingeteilt in 1000 Namen-Aktien von je Fr. 5000. Nach vollständiger Einzahlung können die Aktien durch Beschluss der Generalversammlung auf den Inhaber gestellt werden. Offizielle Publikationsorgane der Gesellschaft sind die Neue Zürcher Zeitung und das Schweizer Handelsamtsblatt in Bern und ihre Organe. Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 5—7 (gegenwärtig 5) Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber. Er bezeichnet diejenigen Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben, welchen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zusteht. Die Gesellschaft wird nur durch die kollektive Unterschrift von je zwei Berechtigten verpflichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Es sind dies: Hans Conrad Bodmer, Dr. Hermann Stoll, beide von Zürich, in Zürich II, Julius Maggi, von Lindau (Zürich), in Paris, Direktor Ernst Schmid, von Nufingen (Württemberg), in Berlin, und Direktor Felix Soutter, von Aigle (Waadt), in Paris. Geschäftslokal: In Kemptthal.

15. Mai. Die Firma **H. Koch** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 25 vom 31. Januar 1895, pag. 99) verzehrt als nunmehrige Natur des Geschäftes: Holz und Kohlen en gros und en détail. Generaldepots für die Schweiz der Brunnenverwaltung Teinach; Depot für Eglsauer Mineralwasser.

15. Mai. Die Firma **Frau Johanna Bergdorf** in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 443 vom 28. November 1903, pag. 1769) und damit die Prokura Aloys Bergdorf-Mayer ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

15. Mai. Die Firma **F. Sattler, jun.**, in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 122 vom 23. März 1905, pag. 485) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

15. Mai. Unter der Firma **Vereinigte Kolonialwaren- und Landesprodukten-Gesellschaft** Zürich hat sich, mit Sitz in Zürich, am 14. März 1905 eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt, durch Abschlüsse von Verträgen mit Fabrikanten und Grossisten über Lieferung billiger und reeller Waren ihren Mitgliedern die grösstmöglichen Vorteile zukommen zu lassen, um so zur ökonomischen Besserstellung und erfolgreichen Konkurrenzfähigkeit zu gelangen. Mitglieder können Inhaber von Lebensmittelgeschäften des Bezirks Zürich werden, sofern sie guten Leumund geniessen und als solvabel betrachtet werden dürfen, auf Grund vorher eingezogener Informationen oder zuverlässiger Empfehlungen durch Mitglieder. Die Eintrittserklärung hat schriftlich an den Vorstand zu geschehen und es anerkennt der Aufgenommene die Statuten für sich als rechtsverbindlich. Frauen, welche das Geschäft auf eigene Rechnung betreiben, können sich durch ein Familienglied vertreten lassen und treten dieselben in Stimm- und Wahlrecht. Der Vorstand hat sich über die Haftbarkeit jedes Angemeldeten zu informieren und daraufhin dessen Aufnahme oder Abweisung zu beschliessen. Abgewiesenen Angemeldeten steht die Berufung an die nächste Quartal- oder Generalversammlung zu. Die Mitglieder haben eine Einzahlung von Fr. 300 zu machen, welche als Garantiefonds betrachtet und zum Betrieb des Geschäftes verwendet werden. Diese Einzahlungen sind unverzüglich, werden aber beim Austritt je nach dem Stande des Geschäftes voll oder mit entsprechendem Abzuge zurückbehalten. Mehr als den Betrag seiner Einzahlungen in den Garantiefonds kann ein ausgetretenes Mitglied nicht zurückverlangen. Neuaufzunehmende Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 30. Eine allfällige Veränderung der Höhe des Eintrittsgeldes, wie des Garantiefonds beschliesst die Generalversammlung. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Warenbedarf zu den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen von den durch den Verband engagierten Lieferanten zu beziehen, soweit dies ohne ihren Nachteil geschehen kann. Zur Deckung der Verwaltungs- und Depotkosten sind sowohl möglich von sämtlichen Lieferanten je nach Uebereinkunft Prozente an die Kasse zu bezahlen. Reichen diese erhobenen Prozente nebst den Eintrittsgeldern, Bussen etc. zur Deckung der Verwaltungskosten nicht aus, so hat jedes Mitglied zu gleichen Teilen an das vorhandene Defizit beizutragen. Der Austritt aus der Genossenschaft erfolgt nach vorausgegangenem dreimonatlichem chargiertem Austrittsgesuch je auf Ende eines Quartals. Beim Ableben eines Mitgliedes kann einer seiner Erben in dessen Rechte und Pflichten eintreten. Der Austritt erfolgt ferner durch Ausschluss. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter, für welche ein direkter Gewinn

nicht heabsichtigt wird, ist ausgeschlossen. Ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier und 3 Rechnungsrevisoren, vertritt die Genossenschaft nach aussen und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit dem Aktuar oder Kassier zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist **Arthur Lindenmann**, von Seengen (Aarau), in Zürich II; Vizepräsident: **Conrad Surbeck**, von Ober-Hellau (Schaffhausen), in Zürich III; Aktuar: **Johannes Weber**, von Uster, in Zürich I; Kassier: **Johannes Aeschlimann**, von Bnrgdorf, in Zürich III, und Rechnungsrevisoren sind: **Albert Aucher**, von Dürmentingen (Württemberg), **Ferdinand Fessler**, von Altbüren (Luzern), und **Jean Sterli**, von Zürich, letztere drei in Zürich III. Geschäftslokal: Malzstrasse 11, Zürich III.

15. Mai. **Sennereigenossenschaft Dorf-Meilen** in Meilen (S. H. A. B. Nr. 173 vom 13. Juni 1898, pag. 723). Die Genossenschafter haben in ihrer Generalversammlung vom 10. März 1905 eine Statutenrevision durchgeführt, wodurch indes keine Aenderung der bisher publizierten Tatsachen eingetreten ist. **Johann Haah**, **Leonard Leemann** und **August Schwarzenbach** sind aus dem Vorstand zurückgetreten; an ihre Stelle wurden gewählt: **Christian Spöbel**, von Meilen und **Hättwilen**, als Präsident; **Albert Meier**, als Aktuar, und **Albert Wunderli**, als Kassier, letztere beide von und alle in Meilen. Der Präsident und der Aktuar führen kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift.

15. Mai. Die Firma **Karl Kunz** in Seen (S. H. A. B. Nr. 275 vom 2. August 1901, pag. 1097) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

15. Mai. Inhaber der Firma **A. Albert, Waeckerli-Kummer's Nachf.** in Zürich V, ist **Arnold Albert**, von Kempten (Bayern), in Zürich V. Agentur und Kommission. Dufourstrasse 24. Die Firma erteilt Prokura an **Anna Albert geb. Stooker**, die Ehefrau des Inhabers.

15. Mai. Inhaberin der Firma **J. Brandenberger** in Küssnacht ist **Frau Josefine Brandenberger geb. Ragg**, von Brütten (Zürich), in Küssnacht. Erwerb einer passenden Liegenschaft und Betrieb der Feilenfabrikation. Am Dorchbach. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin **Emil Brandenberger-Ragg**.

15. Mai. Die Firma **Waeckerli-Kummer** in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 342 vom 3. September 1903, pag. 1365) und damit die Prokura **Jakob Waeckerli-Kummer** ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

16. Mai. Inhaberin der Firma **R. Wieland-Grundler** in Zürich I ist **Frau Rosa Wieland geb. Grundler**, von Worblingen (Baden), in Zürich I. Bratwürsterei Thorgasse 10.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1905. 15. Mai. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma **Schweizerische Eisenbahnbank** in Basel (S. H. A. B. Nr. 216 vom 6. Oktober 1892, pag. 867—68) hat den hiesigen Prokuratör **Friedrich Kellerbals** zum Direktor der Gesellschaft ernannt. Der Direktor zeichnet für die Gesellschaft kollektiv mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

15. Mai. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma **Chemische Union** in Basel (S. H. A. B. Nr. 8 vom 7. Januar 1905, pag. 29) hat zum Direktor ernannt: **Etienne Descollonges**, von und in Lyon.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1905. 15. Mai. Unter der Firma **Kranken-Kasse Bapperswil** wurde, mit Sitz daselbst, eine Genossenschaft gegründet, welche die freiwillige Versicherung von Krankenunterstützungen und Begräbnisgeldern bezweckt. Die Statuten wurden am 23. Oktober 1904 aufgestellt und unterm 12. März 1905 ergänzt. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitglieder zerfallen in ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Als ordentliche Mitglieder können beitreten Katholiken beiderlei Geschlechtes, welche sich in gesundem, erwerbsfähigem Zustande befinden, das 16. Altersjahr vollendet und das 50. noch nicht überschritten haben. Auch Angehörige anderer Konfessionen finden in die Krankenkasse Aufnahme. Zu Ehrenmitgliedern können durch den Kassenvorstand solche Personen ernannt werden, welche der Krankenkasse einen einmaligen Beitrag von Fr. 50 oder einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 2 zuwenden; ferner Arbeitgeber, die Prämienzahlungen für ordentliche Mitglieder leisten, und endlich Personen, welche sich in hervorragender Weise um die Gründung und das Gedeihen der Krankenkasse verdient gemacht haben. Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder hat durch den Kassenvorstand zu erfolgen, auf Grund einer Anmeldung, eines Altersausweises und eines ärztlichen Zeugnisses über den guten Gesundheitszustand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Aufnahmegesuches zu begründen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Eintrittsgeldes und der ersten Monatsprämie. Die Mitgliedschaft geht verloren: 1) Durch Tod. 2) Durch schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes an den Kassenvorstand oder durch Verlegung des Domicils ausserhalb der Schweiz oder infolge dauernder Invalidität, durch Krankheit oder Alter nach Bezug einer vormaligen Unterstützung in dem betr. Jahre. 3) Durch Ausschluss. Die Kasse gewährt jedem ordentlichen Mitglied für den Fall einer durch Erkrankung verursachten zeitlichen Erwerbsunfähigkeit ein tägliches Krankengeld in 5 Klassen mit Beträgen von 80 Rappen bis Fr. 3. Beim Eintritt in die Kasse wird jedem Mitglied der von ihm gewählte Betrag des Krankengeldes in das Mitgliedbuch eingetragen. Weibliche Mitglieder werden nicht höher als in Klasse III aufgenommen, bezw. sie erhalten Fr. 1.50 tägliches Krankengeld. Das Krankengeld beginnt von dem Tage der Erkrankung an und wird während eines Jahres längstens für vier Monate (120 Tage) bezahlt. Nach Bezug von 120 Tagen Krankengeld während 12 aufeinander folgenden Monaten tritt ein Unterstützungsstillstand von einem Jahre ein. Im Todesfalle eines ordentlichen Mitgliedes wird an die Hinterbliebenen bei Vorweis des Mitgliedbuches und des amtlichen Totenscheins ein Be-

grübnisgeld von Fr. 20 ausbezahlt. Die ordentlichen Mitglieder haben folgende Beiträge an die Kasse zu leisten: 1) Ein Eintrittsgeld von Fr. 2, wovon $\frac{1}{4}$ der Zentralkasse zukommt; 2) die monatlich zu entrichtenden Prämien im Betrage von 60 Rp. bis zu Fr. 20 je nach den 5 Klassen; 3) Ausserordentliche Beiträge an die Zentralkasse. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Kassenvorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus 5 und nach Bedürfnis aus mehr Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident oder der Vizepräsident kollektiv mit dem Kassier oder Aktuar. Der Vorstand setzt sich zusammen wie folgt: Eduard Brunner, von Aupel, Amt Waldshut (Baden), Präsident, Stadtpfarrer Alois Bruggmann, von Mogelsberg, Vizepräsident, Johann Ruckstuhl, von Tobel (Thurgau), Aktuar, Eduard Zweifel, von Schännels, Kassier, und Dr. Alphons Hättenschwiller, von Goldach, alle fünf wohnhaft in Rapperswil.

16. Mai. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma C. Weyermann & Cie. vorm. Gebr. Schmid, mit Hauptsitz in Zürich, eingetragen im Handelsregister des Kts. Zürich seit dem 20. Mai 1905 (S. H. A. B. Nr. 204 vom 23. Mai 1903, pag. 813), hat in St. Gallen unter der namentlichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Fabrikation von Herrenwäsche. Bankverein, Neugasse. Zur Vertretung der Filiale St. Gallen ist der unbeschränkt haftende Gesellschafter Karl Weyermann, von Wittenbach, in Zürich, allein befugt.

16. Mai. Die Firma S. Banz, Hôtel National, in Ragaz (S. H. A. B. Nr. 197 vom 6. Juli 1898, pag. 829) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Witwe Adolphina Banz geb. Tschopp, Louis Banz, Lina Banz, Bertha Banz, Emma Banz, Anna Banz, Robert Banz und Otto Banz, alle von Entlebuch und wohnhaft in Ragaz, haben unter der Firma S. Banz sel. Erben, Hôtel National, in Ragaz eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1905 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «S. Banz, Hôtel National» übernimmt. Witwe Adolphina Banz geb. Tschopp führt allein die rechtsverbindliche Unterschrift, weil die übrigen Teilhaber noch minderjährig sind. Hôtel National, Bahnhofstrasse.

16. Mai. Felix Furrer, von Sternenberg (Kt. Zürich), und Frau Marie Baumeler-Meyer, von Romoos, beide wohnhaft im Riet-Goldach, haben unter der Firma Furrer & Baumeler im Riet-Goldach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 31. August 1904 ihren Anfang nahm. Parquetfabrik. Riet-Goldach. Die Firma erteilt Prokura an Peter Baumeler, von Romoos, im Riet-Goldach.

16. Mai. Die Firma J. Bühler, Handlung, in Degersheim (S. H. A. B. vom 29. März 1892, pag. 309) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

16. Mai. Der Inhaber der Firma Simon Schwarz, mit bisherigem Domizil in Wittenbach (S. H. A. B. Nr. 323 vom 25. November 1898, pag. 1342) hat den Sitz der Firma, sowie auch seinen persönlichen Wohnsitz nach Krontal-St. Fiden verlegt.

16. Mai. In der am 11. April 1903 stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Werdenbergischen Spar- und Leihanstalt in Buchs, mit Sitz in Buchs (S. H. A. B. Nr. 8, vom 11. Januar 1894, pag. 31), wurden die Statuten teilweise revidiert, wobei das Aktienkapital von Fr. 150,000 auf Fr. 500,000 (fünfhunderttausend Franken) erhöht worden ist. Dasselbe ist eingeteilt in 5000 Aktien zu je Fr. 100 (hundert Franken). Die Aktien lauten auf den Namen. In der am 20. April 1905 stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre wurde konstatiert, dass das neu emittierte Aktienkapital vollständig gezeichnet und auf den 31. Dezember 1903 auch vollständig einbezahlt worden ist. Die rechtsverbindliche Einzelunterschrift des bisherigen Verwalters Ulrich Rohrer ist erloschen. An dessen Stelle ist Ulrich Rohrer, Sohn, in Buchs, zum Verwalter gewählt worden. Derselbe führt einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cully.

1905. 15 mai. Alfred-Henri, fils de Henri-Gustave Steiner, de Baar (Zug), et Georges-Louis, fils de défunt Marc-Louis Kohli, de Gessenay (Berne), les deux domiciliés à Cully, ont constitué, sous la raison sociale Steiner et Kohli, Imprimerie de Lavaux, une société en nom collectif, dont le siège est à Cully et qui commence le 15 mai 1905. Genre de commerce: Imprimerie, agence de publicité et d'édition.

Bureau de Moudon.

15 mai. Le chef de la raison E. Hegelbach, à Moudon (F. o. s. du c. des 24 avril 1883, page 465, et 4 juillet 1896, page 771), a renoncé à l'exploitation d'une boulangerie et s'occupe actuellement d'un commerce de farines, maïs, avoines, sons et riz.

Genf — Genève — Ginevra

1905. 15 mai. Ernest Togni et Georges Kult, tous deux de Genève et y domiciliés, ont constitué à Genève sous la raison sociale E. Togni et G. Kult, une société en nom collectif qui a commencé le 15 avril 1905. Genre d'affaires: Représentation et commission. Bureau: 5, rue du commerce.

15 mai. Aux termes d'actes passés devant M^e C. A. Cherbuliez, notaire, à Genève, les 25 avril et 6 mai 1905, il a été constitué sous la dénomination de Société suisse de publications illustrées, une société anonyme ayant pour objet: 1^o L'édition et la publication des journaux «La Patrie Suisse» et «Le Papillon», paraissant à Genève. 2^o L'édition de toutes œuvres littéraires ou artistiques. Le siège de la société est fixé à Genève, sa durée est illimitée. Le capital social est de cent vingt mille francs (Fr. 120,000) et est divisé en 1200 actions de cent francs (Fr. 100) chacune, au porteur, intégralement souscrites et entièrement libérées. Toutes les publications émanant de la société auront lieu par la voie de la Feuille d'avis officielle de Genève. La société est administrée par un conseil d'administration composé de 3 à 7 membres élus pour trois ans. Pour les actes à passer et les signatures à donner, la société est valablement représentée par l'administrateur délégué qui prend le titre de «Directeur de la Patrie Suisse et du Papillon», ou par deux administrateurs spécialement délégués. Le premier conseil d'administration est composé de: Horace Jaccard, propriétaire, demeurant au Petit-Saconnex; Georges Brooke, journaliste, demeurant à Genève; Emanuel Kuhne, journaliste, demeurant à Grange-Canal (Chêne-Bougeries); Maurice Hentsch, banquier, demeurant à Genève; Paul Wisard, journaliste, demeurant à Plainpalais; Charles-Louis Empeyta, propriétaire, à Chêne-Bougeries. L'administrateur délégué est Paul Wisard.

15 mai. La raison J. Jaeger, boucherie, à Genève (F. o. s. du c. du 17 septembre 1883, page 912), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 18821. — 15. Mai 1905, 5 Uhr.

Società Italo-Svizzera del Plasmon, Fabrik,
Mailand (Italien).

Eine als Nahrungsmittel od. als Nahrungsmittel-Bestandteil verwendbare Substanz.

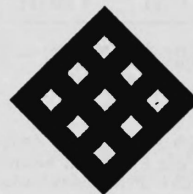
(Uebersetzung von Nr. 14984 der International Plasmon, Limited, in London.)

PLASMON

Nr. 18822. — 16. Mai 1905, 8 Uhr.

Kuenzer & C^o, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrikanten,
Freiburg i. Br. (Deutschland).

Kaffeesurrogate.



Nr 18823. — 15 mai 1905, 6 h.

Ernest Tolck, fabricant,
Fleurier (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis,
ainsi que tout article d'horlogerie, pendu-
lulerie, bijouterie, lunetterie et étuis;
soieries.



Nr 18824. — 15 mai 1905, 6 h.

W. Rosskopf & C^o, fabricants,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.



Nr 18825. — 16 mai 1905, 8 h.

Russ-Suchard & C^o, fabricants,
Serrières (Suisse).

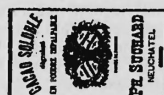
Chocolat, cacao, articles de confiserie et de réclame.
(Renouvellement avec extension d'emploi du n^o 1396.)



Nr 18826. — 16 mai 1905, 8 h.

Russ-Suchard & C^o, fabricants,
Serrières (Suisse).

Chocolat, cacao, articles de confiserie et de réclame.
(Renouvellement avec extension d'emploi du n^o 1397.)



N° 18827. — 16 mai 1905, 8 h.

H. Lüthi, fabricant,
Neuchâtel (Suisse).

Bougies d'allumage pour moteurs à explosion.

LUTHI
LIBERTAS

N° 18828. — 16 mai 1905, 8 h.

Emile Grossen & Co, fabricants,
Yverdon (Suisse).

Hulles industrielles.

TOMO

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Einfuhr in den freien Verkehr der Schweiz.

Importation dans la circulation libre de la Suisse.

	April - Avril	Jan. - Janv.
	1905	1904
Steinkohle — Houille	1,420,185	1,139,656
Petroleum, roh, und Petroleumdestillate	34,951	40,459
Pétrole, brut, et produits de la distillation du pétrole	1,095	1,311
Schweineschmalz — Saindoux	2,252	318,295
Weizen — Froment	104,824	104,559
Hafer — Avoine	5,749	3,293
Gerste — Orge	30,102	33,240
Mais — Maïs	16,461	17,963
Graupe, Gries, Grütze — Gruau, sémoule	21,763	22,542
Mehl — Farine	5,171	8,230
Kaffee, roher — Café brut	6,176	3,371
Rohtabak — Tabac brut	34,431	36,972
Roh- und Kristallzucker, Stampf (Pilé) Zucker, Abfallzucker, Trauben Zucker	7,300	12,191
Sucre brut et sucre cristallisé, pilé, déchets de sucre, sucre de raisins	6,371	11,515
Zucker in Häuten, Platten, Blöcken	170,531	143,512
Sucre en pains, plaques, blocs	434,932	441,765
Zucker geschnitten oder fein gepulvert		
Sucre coupé ou en poudre fine		
Wein in Fässern — Vins en fûts		

Zürcher Seidenindustrie.

I.

Dem Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für 1904 entnehmen wir folgende Ausführungen: Der neue Handelsvertrag mit Italien ist am 13. Juli 1904 unterzeichnet worden, im Dezember gleichen Jahres haben das italienische Parlament und die Bundesversammlung den Vertrag mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Es ist den Unterhändlern gelungen, für eine Reihe von schweizerischen Industrie-Erzeugnissen etwas günstigere Einfuhrbedingungen zu schaffen, und Ermässigungen sind auch für die Seidengewebe erzielt worden. Doch dürfen wir vom neuen Vertrag keine nennenswerte Vergrösserung unserer Ausfuhr erwarten. Für den Export von couranten und Stapelwaren wirkt ein Wertzoll von durchschnittlich 8 bis 10 % ungemein hemmend, ganz abgesehen davon, dass die Comaskerweberei, dank ihrer so vorteilhaften Produktionsbedingungen, besonders in diesen Artikeln, dem ausländischen Wettbewerb durchaus gewachsen ist. Wir glauben jedoch, dass wenigstens die Ausfuhr von Spezialitäten und Nouveautés steigen wird und dass das Detail-Exportgeschäft aus der neuen Lage Nutzen ziehen kann.

Nicht zu unterschätzen ist der moralische Erfolg, den unsere Unterhändler zu verzeichnen haben; ist es doch gelungen, in den sich immer höher türmenden Zollschutzwall eine Bresche zu legen; der von den Protektionisten unserer Industrie aufgestellte und in den neuen Generaltarifen vorwirkliche Grundsatz der Aussperrung fremder Seidenwaren ist durchbrochen worden — für unsere Weberei, die so sehr auf den Export angewiesen ist, ein Gewinn, der gewiss hoch veranschlagt werden darf.

Mussten wir uns, in Anbetracht der Verhältnisse, mit den von Italien zugestandenen Ermässigungen zufrieden geben, so hat uns der am 12. November 1904 abgeschlossene Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich vom 10. Dezember 1891 eine grosse Enttäuschung bereitet: eine Enttäuschung doppelter Art, weil wir durch die Neuordnung unserer Handelsbeziehungen zu Deutschland sowohl der weiteren Auswanderung unserer Industrie vorzubeugen hofften, als auch einen unserer Bedeutung entsprechenden Anteil an der Versorgung des deutschen Marktes zu sichern berechtigt gewesen wären. Mit den neuen Ansätzen, die einer durchschnittlichen Zollbelastung von mehr als 40 % für ganzseidene und mehr als 8 % für halbselbende Gewebe gleichkommen, wird weder nach der einen, noch nach der andern Richtung unsern Wünschen Genüge geleistet.

Unsere Fabrikanten werden nunmehr zu den 5000 mechanischen Webstühlen, die sie auf deutschem Gebiet betreiben, wohl weitere folgen lassen, sicherlich nicht zum Vorteil der Krefelder Weberei, die nachträglich noch einen Protest gegen die der Schweiz eingeräumten Ermässigungen erlassen zu müssen glaubte. Unsere Ausfuhr nach Deutschland wird kaum eine namhafte Steigerung erfahren und es wird überdies die Rückwirkung der hohen deutschen Ansätze auf die künftige Gestaltung der Zölle in andern Ländern eine für unsern Export vielleicht schwerwiegende werden.

Eine schwere Aufgabe steht unsern Unterhändlern in Wien bevor. Durch die neuen Verträge, die Oesterreich-Ungarn mit Italien und Deutschland abgeschlossen hat, sind die gewaltig erhöhten Ansätze des österreichischen Generaltarifs für die uns interessierenden Positionen kaum berührt worden. Es ist Deutschland gelungen, für die halbselbenden Stoffe, die neuen Ansätze den zurzeit geltenden Zöllen ungefähr gleichzustellen, und es ist dies zugleich das einzige für uns in Betracht fallende nennenswerte Zugeständnis.

Wir erwarten bestimmt, dass der noch im Laufe dieses Jahres mit Spanien abzuschliessende neue Handelsvertrag zu einer Wiederhebung der heute auf eine belanglose Ziffer gesunkenen Ausfuhr führen wird.

Was Frankreich anbetrifft, so dürfte in diesem Jahre die vielumstrittene Frage der Zölle auf reinseidenen Geweben ihrer Lösung entgegengehen und gleichzeitig über die Fortdauer des Abkommens von 1895 die Entscheidung fallen.

In den Ver. Staaten von Amerika stellen sich der Verwirklichung freier zollpolitischer Anschauungen grosse Hindernisse entgegen und schon hat die Protective Tariff League an das amerikanische Volk einen Protest gegen jede Herabsetzung der Zölle gerichtet. Scheint somit vorderhand die Revision des Dingley-Tarifs noch in weiter Ferne zu liegen, so wird doch eines Tages Wandlung eintreten müssen: die stets wachsende Ausfuhr amerikanischer Industrieprodukte hat offene Märkte zur Voraussetzung und, um den eigenen Absatz zu fördern, wird die Bundesregierung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse Erleichterungen gewähren müssen.

Von den Zollbehörden der Ver. Staaten wird mit grosser Konsequenz das System der Erhebung von Konsularfakturen durchgeführt; dank der genau vorgeschriebenen Formalitäten üben die Zollorgane die zuverlässigste und strengste Kontrolle über die Einfuhr aus. Unseres Erachtens wäre eine gleich genaue Ermittlung und Ueberwachung des nordamerikanischen Exportes nach Europa ebenso am Platze und für die Beurteilung unseres Warenaustausches sicherlich wertvoll; die Zollbehörden der europäischen Staaten sollten übereinstimmend für die nordamerikanischen Ausfuhr die Erfüllung der gleichen Bedingungen verlangen, wie uns solche von den Amerikanern auferlegt werden. Für die Ausstellung der Fakturen wären — nach amerikanischem Vorbild — Gebühren zu entrichten, so dass die notwendig werdende Vermehrung des Konsularpersonals dem Einfuhrland keine Kosten verursachen würde.

Zu einer ausserordentlichen Erschwerung der Ausfuhr nach den Ver. Staaten führt die Doppelspurigkeit des Tarifs, der, von der Verzollung nach dem Gewicht ausgehend, gleichzeitig die Wertdeklaration vorschreibt. Die Zollbehörden greifen nun, je nach Umständen, zu der einen oder andern Verzollungsart, so dass die Berechnungen des Einführers jeder sicheren Grundlage entbehren und dieser der Willkür der Zollbeamten preisgegeben ist, die oft nur zu sehr den Einflüssen der amerikanischen Fabrik zugänglich sind. Ein derart umständliches Verzollungsverfahren, das beim Uebergange vom Wert- zum Gewichtszoll seine Berechtigung haben mochte, sollte heute unbedingt aufgegeben werden.

Rohseidenhandel. Schleppender Geschäftsgang auf der ganzen Linie, das war das Erbe, das unser Berichtsjahr von seinem Vorgänger übernehmen musste.

Wohl hatte die Krise in der Seidenstoff-Fabrik, unter der die ganze Industrie litt, von ihrer Schärfe verloren. Die Arbeitseinschränkung machte sich schon zu Beginn des Jahres weniger geltend; mehr und mehr konnten die ausser Betrieb gesetzten Webstühle wieder in Tätigkeit gesetzt werden, aber wirkliche Befriedigung brachten die Geschäfte weder den Rohseiden- noch den Stoffproduzenten.

Der geringere Verbrauch an Rohseide im Jahre 1903 hatte die sichtbaren Stocks gesteuert, um so mehr, als die Fabrik nur von der Hand zum Mund kaufte, und sozusagen keine Vorräte hielt. Die Folge war ein weiterer Rückgang der Seidenpreise, der noch verschärft wurde durch die Aussicht auf grosse neue Ernten in Europa und dem äussersten Orient. Eine finanzielle Krise brach im Frühjahr namentlich über Mailand und sodann auch über Wien herein und half, die allgemeine Geschäftslage zu verschlechtern.

Um die Mitte des Jahres, nachdem die Rohseidenpreise, je nach Provenienz, um 10—20 % seit Januar zurückgegangen, trat endlich eine Wendung zum Bessern ein. Die Mode wandte sich wieder mehr den Seidenstoffen zu, die Fabrik fand reichlichere Beschäftigung, und es entwickelte sich auch für die Rohseide ein sehr lebhaftes Geschäft, das in den letzten Monaten des Jahres seinen Höhepunkte erreichte. Die Preise erholten sich ebenfalls und bis Jahreschluss konnten die grossen Verluste wenigstens teilweise wieder eingebracht werden.

Anfang Februar kam der russisch-japanische Krieg zum Ausbruch, ungeahnte Verhältnisse annehmend und zu einem der schrecklichsten sich gestaltend. Unsere Industrie ist bei beiden Parteien beteiligt: Russlands Weberei nimmt bedeutende Mengen Seide auf, Japan ist der erste Seidenversorger der Welt. Der Krieg wirkte auf das russische Geschäft lähmend, während der Seidenmarkt in Japan kaum beeinflusst wird.

Bemerkenswert ist die starke Zunahme im Verbrauch der Organzine gegenüber den Tramen. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass für einen grossen Teil der gegenwärtigen Modeartikel, wie Messaline und andere, Organzine auch als Eintrag verwendet wird. Auch der Uebergang auf haltbare, weniger beschwerte Stoffe und die Verwendung von meist groben Organzinen mögen da mitgewirkt haben.

Den Erhebungen der Seidentrocknungsanstalten über die verschiedenen zur Behandlung gekommenen Provenienzen entnehmen wir, dass in Basel und Zürich der Verbrauch von italienischen Seiden zugenommen hat und in Basel namentlich auf Kosten der Chinaseiden, die sich auf beiden Plätzen — wie dies auch bei den verhältnismässig hohen Preisen begreiflich erscheint — mit einem Anteil von 12 % hognügen mussten.

Canton-Seiden, die im Preise ebenfalls ausser Verhältnis zu andern Provenienzen standen, wurden vom schweizerischen Konsum noch mehr vernachlässigt, als letztes Jahr; ihr Anteil beträgt nur zirka 5 %. Basel hat im Berichtsjahr mehr als viermal mehr lombardische Organzine verwendet, als die sonst von diesem Platze so bevorzugten Piemonteser Organzine. Basel gibt übrigens die führende Rolle mehr und mehr den Levantinor-Seiden, die von 26 % des Gesamtkonsums im Jahre 1903 auf 36 % gestiegen sind.

Den Façon-Preisen ist mit der Besserung im Seidenhandel endlich auch eine kleine Erholung zuteil geworden. Die Preise stehen für Organzine und Tramen $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Fr. höher. Alle Zwirnerinnen sind gut beschäftigt, aber trotzdem ist für den Façon-Zwirner der Verdienst immer noch bescheiden genug.

Klagen über künstliche Beschwerung italienischer Ouvrées sind auch im Berichtsjahre wiederum laut geworden, dabei handelt es sich oft noch um Chargen, die im gewöhnlichen Décreusage-Verfahren nicht festgestellt werden können. Es liegt im Interesse der ganzen Industrie, dem Unfug erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und viel mehr als bis dahin diesem unaufrichtigen Geschäftsgebaren entgegenzutreten.

Zum Schlusse noch die Schätzung der Weit-Seiden-Ernte:

	1904	1903	1902
	(provisorische Schätzung)		
	kg	kg	kg
Europa	5,500,000	4,386,000	5,429,000
Levante	2,200,000	2,590,000	2,390,000
Export aus Ostasien	10,400,000	9,590,000	9,578,000
Total	18,100,000	16,566,000	17,397,000

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Hôtel-Pension Gurten-Kuhn b. Bern 861 M. ü. M.

Das ganze Jahr offen
Moderner Komfort
Elektrisches Licht und
Zentralheizung in allen
Zimmern

Pension ab Fr. 7
Familien-Arrangement
Eigene Meierei
Post und Telefon
Prospekte



Grossartige Rundsicht
Reine Alpenluft
Ausgedehnte Tannen-
wälder mit bequemen
Spazierwegen. Durch
Elektrische Bahn

mit Bern verbunden.
A. Huber-Blesi,
Gérant. [869]

Société Anonyme de la Station Climatérique de Montana

MM. les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le lundi, 29 mai 1905, à 2 heures après-midi, chez MM. Archinard frères, régisseurs, rue Centrale 2, avec l'ordre du jour suivant:

- 1° Rapport du conseil d'administration.
- 2° Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 3° Votation sur les conclusions de ces rapports. (1190')
- 4° Election d'un ou plusieurs commissaires-vérificateurs.

Le bilan, le compte de profits et pertes, et le rapport des commissaires-vérificateurs seront déposés chez MM. Archinard frères, dès le 21 mai 1905.

Basler Kantonalbank (Staatsgarantie).

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von (1182.)

3 ³/₄ % Obligationen unserer Bank

al pari, auf 3—5 Jahre fest, auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Die Direktion.

Aargauische Creditanstalt in Aarau

Gemäss unserer Kündigung vom 22. November 1904 kommen am 31. Mai künftighin unsere

4 ¹/₂ % Obligationen

d. d. 21. Mai 1900, Serie A. N. 1—1000

zur Rückzahlung und hört von diesem Tage hinweg die Verzinsung auf. Die Titel sind mit den noch unbezahlten Coupons abzuliefern und es erfolgt die Zahlung spesenfrei in

Aarau: An unserer Kasse;

Basel: Bei der Basler Handelsbank und den Herren Kaufmann & Cie.;

Zürich: Bei den Herren Escher & Rahn, und Schlappfer, Blankart & Cie.

Wir offerieren den Inhabern neue (1060)

3 ³/₄ % Obligationen

al pari, auf drei bis fünf Jahre fest

und sind von jetzt an bereit, diese neuen Titel auszugeben und die gekündigten Obligationen unter Verrechnung des Zinses zu 4 ¹/₂ % bis 31. Mai an Zahlungsstatt anzunehmen.

Aarau, 26. April 1905.

Aargauische Creditanstalt:
Die Direktion.

LA NEUCHÂTELOISE

Société suisse d'Assurance des Risques de Transports

Le dividende de 10 francs par action, pour l'exercice 1904, voté par l'Assemblée générale des actionnaires du 17 mai, sera payé contre remise du coupon n° 34:

- à Neuchâtel: au Siège social.
- à Zurich: dans les bureaux de la Direction.
- à La Chaux-de-Fonds: chez MM. Pury et Cie.
- au Locle: à la Banque du Locle. (1214)
- à Genève: chez MM. Bonna et Cie.
- à Bâle: chez MM. Ehinger et Cie, les Fils Dreyfus et Cie, Société anonyme de Speyr et Cie, Lüscher et Cie.

Ausfuhr

Um eine solche in grösserem Masstabe betreiben und eventuell um ein oder mehrere Länder unter vorteilhaften Bedingungen bereisen zu können, wünscht [957]

Schweiz. Handelsfirma

mit seriösen Fabrikanten von Ausfuhr-Artikeln
in Verbindung zu treten.

Offerten unter Chiffre C S E 215 an Rudolf Mosse, Bern.

Rheinschiffahrt



zwischen Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Hamburg, London etc. und Mannheim, Kehl, Strassburg.

Regelmässiger Sammelverkehr

nach und von Deutschland, Russland, Frankreich, Spanien, Belgien und Holland. Lagerung von Transit- und versollten Waren. Billigste Frachten für Exporte und Importe erteilen

[1028]

Buxtorf & Cie in Basel.

Kurhaus
Hotel & Pension

Uetliberg

bei Zürich

Ist eröffnet

Bevorzugter Luftkurort in geschützter sonniger Lage für Ruhe- und Erholungsbedürftige. Sehr gute Verpflegung. Mässige Restaurationspreise. Pension inkl. Zimmer von Fr. 7.50 an. Kombinierte Billette für Bahnfahrt, Nachtessen, Logis und Frühstück im Hotel à Fr. 9. (985)

P. Bon-Giger.

Die

Obersimmenthalische Volksbank in Zweisimmen

verabfolgt bis auf weiteres

4 % Obligationen (Kassascheine)

auf den Namen oder Inhaber lautend, gegenseitig je auf 3 Jahre fest, nachher beidseitig auf 3 Monate kündbar, in Titeln von Fr. 1000 und Fr. 5000 mit jährlichen, am 1. Juni fälligen spesenfrei einzulösenden Coupons. Stempel zu Lasten der Bank. (1159)

Ferrovia elettrica Bellinzona-Mesocco

Avviso di convocazione

I signori azionisti della « Ferrovia elettrica Bellinzona-Mesocco » sono convocati in assemblea ordinaria per il giorno di mercoledì, 31 maggio 1905, alle 3 pom., a Soazza.

Trattande:

- 1° Resoconto sulla gestione 1904. (1216:)
- 2° Aumento capitale azioni.
- 3° Modificazioni allo statuto.
- 4° Nomina del rappresentante della banca cantonale ticinese nel consiglio d'amministrazione.
- 5° Nomina dei revisori per 1905—1906.

NB. Eventuali rappresentanze di azionisti dovranno giustificarsi da dichiarazione in iscritto.

Mesocco, 16 maggio 1905.

Per il consiglio d'amministrazione:
G. Schenardi, vice-presidente.

Ein routinierter Kaufmann der Ostschweiz

sucht 45—50 Mille

behufs Auslösung des Teilhabers und nötiger Geschäftserweiterung. Vorteilhaft, durch Lager gesicherter Anlage, mit annehmbaren, realen Bedingungen. Agenten ausgeschlossen.

Gefl. Offerten unter Wahrung strengster Diskretion unter Z P 4765 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (1200)

Erste schweiz. Fabrik
eizerner Fässer und Reservoirs



Generalvertretung:
Pfister & Sigg in Zürich.

Fr. 500

zu entleeren gesucht, zur Vergrößerung des Geschäftes. Sicherstellung und pünktliche Abzahlung. (1198)
Offerten unter Z T 4769 an
Rudolf Mosse, Zürich.

5 Kassenschränke, sehr gut erhalten, bei sofortiger Wegnahme sehr billig zu verkaufen bei (1116)

B. Schneider

Gessnerallee 36, Zürich I.

Günstige Gelegenheit

Altershalber ist in der Ostschweiz ein altrenommiertes (1205')

Installationsgeschäft

für Gas, Wasser, sanitäre Anlagen, mit mech. Werkstätte, event. sofort zu verkaufen. Nur solide Reflektanten werden berücksichtigt.

Gefl. Anfragen sub Z G 4807 an
Rudolf Mosse, Zürich.

Moteurs électriques

A vendre d'occasion le matériel ci-dessous provenant des installations électriques provisoires de l'entreprise du tunnel du Ricken:

- 1 dynamo Oerlikon à courant continu 25 chevaux, 120 volts, 1100 tours, avec tableau et accessoires.
- 2 moteurs Oerlikon à courant continu de 11 chevaux, 110 volts, 1100 tours, avec tableau et accessoires.

Ce matériel est en excellent état. S'adresser à M. A. Palaz, ingénieur, à Lausanne. (1188:)